



§ 1 Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise durch Planzeichen und durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplans und seiner beiden Änderungen.

- Festsetzungen durch Planzeichen der 3. Änderung:
- Baugrenze
 - maximal zulässige Wandhöhe, gemessen an der Traufseite, in m, z.B. 6,5 m
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - zu erhaltende Bäume
 - Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkung (Einschränkung lt. Festsetzung durch Text Ziff. 6 Immissionsschutz)
 - Einfriedungsverbot
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes

- Hinweise durch Planzeichen der 3. Änderung:
- Oberflächenkanal
 - mit Geh- und Fahrrecht zu Gunsten Haus Nr. 9 zu belastende Flächen

VERFAHRENSVERMERKE

3 1. JAN. 2012
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12. APR. 2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.03.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 18.04.2012 bis 21.05.2012 beteiligt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.03.2012 wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.04.2012 bis 21.05.2012 öffentlich ausgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

4. Die Gemeinde Bad Bayersoien hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.05.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 29.05.2012 als Satzung beschlossen.

Bad Bayersoien, 2. JUNI 2012

Eberhard Steiner
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:
Bad Bayersoien, 4. JUNI 2012

Eberhard Steiner
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde am 1.9. JUNI 2012 gem. § 10 (3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Bad Bayersoien, 20. JUNI 2012

Eberhard Steiner
Erster Bürgermeister



GEMEINDE BAD BAYERSOIEN
LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 GEWERBEGEBIET "AM BAUHOFF"
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG
(Vereinfachtes Änderungsverfahren)

Die Gemeinde Bad Bayersoien erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diese 3. Änderung des Bebauungsplans als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 28.02.2012
06.03.2012
29.05.2012

Planung der 3. Änderung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695